

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

Gebührenordnung

Kath. Kirchengemeinde St. Remigius, Kirchplatz 4, 61239 Ober-Mörlen



61239 Ober-Mörlen

Ober-Mörlen, den

für den Besuch von

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

in unserer Kindertageseinrichtung sind nach der derzeitigen Gebührenregelung folgende Beträge zu entrichten:

1. Elternbeitrag für Kinder über 3 Jahren

Modul 1: 07.00 Uhr - 13:00 Uhr

für das 1. Kind monatlich
für das 2. Kind monatlich

kostenfrei

Modul 2: 07.00 Uhr – 15.00 Uhr

für das 1. Kind monatlich
für das 2. Kind monatlich

**33,00 €
23,00 €**

Modul 3: 07.00 Uhr – 16.00 Uhr

für das 1. Kind monatlich
für das 2. Kind monatlich

**66,00 €
46,00 €**

Das 3. Kind und jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

2. Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahre

Modul 1: 07.00 Uhr - 13:00 Uhr

für das 1. Kind monatlich	117,00 €
für das 2. Kind monatlich	81,00 €

Modul 2: 07.00 Uhr - 15:00 Uhr

für das 1. Kind monatlich	156,00 €
für das 2. Kind monatlich	108,00 €

Wir, die kath. Kirchengemeinde als Träger der Einrichtung, weisen darauf hin, dass immer die Gebührenordnung in Ihrer jeweils neuesten Fassung gilt.

Essensgeldpauschale

2 Tage in der Woche	34,00 €
3 Tage in der Woche	51,00 €
4 Tage in der Woche	68,00 €
5 Tage in der Woche	85,00 €

Wir bieten in unserer Kindertagesstätte Mittagstisch an. Das Essen wird von der Firma Bio Catering Safran, aus Hüttenberg angeliefert.

Wir bieten ein 3-Gänge Menü in Form von:

Es wechseln sich Fleisch-, Vegetarisch-, Süß-, und Fischgerichte ab. Auch gibt es im Wechsel als Vorspeise Gemüsesticks oder Salat, außerdem wird tägl. eine Nachspeise angeboten. Für Kinder mit Unverträglichkeiten, Allergien, u. ä. kann separat bestellt werden.

3. Kostenbeteiligung

- Getränkegeld pro Monat 6,00 €
- Spiel-/Gestaltungsmaterial pro Monat 4,00 €

An Getränken stehen den Kindern täglich Wasser und Tee, sowie an den Vormittagen Milch zur Verfügung.

4. Für den Portfolioordner Ihres Kindes werden folgende Beträge einmalig eingesammelt.

Ab dem 1. Lebensjahr	35,00 €
Ab dem 2. Lebensjahr	30,00 €
Ab dem 3. Lebensjahr	25,00 €
Ab dem 4. Lebensjahr bis Schuleintritt	20,00 €

5. Für die Vorschularbeit bzw. Vorschulaktionen, werden die Beträge bei Bedarf eingesammelt.